



Zusatzverordnung Sporttreff/Außen-innenumkleiden/Außenbereich

Zusatzverordnung für den Sporttreff, die Außen- und Innenumkleiden sowie der Außenbereich vor dem Sporttreff des SV Blomberg-Neuschoo 1968 e.V.

Zur Gewährleistung eines ausgewogenen und geordneten Vereinsbetriebes und um eine positive Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Allgemeines:

1. Der Sporttreff dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation unter den Mitgliedern fördern.

Die in der Zusatzverordnung aufgestellten Regeln und das Hygienekonzept sind zu befolgen.

2. Der Sporttreff muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Sporttreff und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

Die Vereinsräume sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen.

3. Das Betreten des Sporttreffs ist mit Fußballschuhen nicht gestattet. Ausnahmen sind die Umkleidekabinen sowie der Kabinengang.



4. Das Rauchen im Sporttreff und in den Kabinen ist untersagt.

5. Der Verantwortliche hat das Gebäude als Letzter zu verlassen. Er hat dafür zu sorgen, dass

- die Räume besenrein sind,
- alle Fenster verriegelt und
- sämtliche Türen abgeschlossen sind.

6. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.

7. Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem Sportgelände verboten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. **Im Außenbereich ist nach 22.00 Uhr für Ruhe zu sorgen. Das bedeutet keine lautstarke Musik nach 22 Uhr im Außenbereich.**
(Ausnahme angemeldete Vereinsfeste)

Es wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten!

9. Für die Einhaltung der Zusatzverordnung sind die Trainer, Betreuer und die Verantwortlichen der Veranstaltung zuständig. Bei Nichteinhaltung der hier verfassten Regeln wird dem verantwortlichen

Übungsleiter eine Strafe von **100 EUR** in Rechnung gestellt.

10. **Die verantwortlichen Trainer/Betreuer sind dazu verpflichtet, dass Sie bei verlassen des Sportgeländes die Umkleiden und den Sporttreff abschließen und alle Bereiche besenrein hinterlassen. Generell ist das Sportgelände bis 00:00 Uhr zu verlassen.**

Ausnahmen sind beim Vorstand angemeldete Feierlichkeiten (bezogen auf die Uhrzeit).

Verstöße sind mit Geldstrafen, dann mit Spielverbot und letztendlich mit Ausschluss aus dem Verein zu ahnden.



11. Der Trainingsbetrieb ist durch den Sportplatzbelegungsplan geregelt. Weitere Veranstaltungen außerhalb des Belegungsplanes, z.B. Turniere etc. sind mit dem Vorstand abzustimmen. Die Nutzung des Sporttreffs ist für Sitzungen, Seminare und Feierlichkeiten etc. beim Vorstand frühzeitig anzumelden und mit den Nutzern des darauffolgenden Tages abzusprechen.

Hier ist insbesondere auf die aktuellen Corona-Richtlinien und das aktuelle Hygienekonzept zu achten.

12. Eine private Nutzung des Sporttreffs außerhalb des Sportbetriebes ist nicht gestattet.

13. Mit Inventar und Geräten ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen jeder Art sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Dies gilt für selbstverursachte oder auch festgestellte Schäden jeder Art. Der Benutzer haftet für verlorengangene oder beschädigte Teile des Inventars und der technischen Geräte. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung nach verwendet werden.

14. Der Sporttreff und die Innen- und Außenumkleiden wird dem Benutzer in einem ordentlichen, gereinigten

Zustand überlassen. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich der Sporttreff und die Innen- und Außenumkleiden nach seiner Nutzung wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand (besenrein) befindet. Notwendige Nachreinigungen wegen extremer Verschmutzung werden in Rechnung gestellt.

Es ist grundsätzlich bis 11 Uhr am nächsten Morgen dafür zu sorgen, dass alle Bereiche (Sporttreff, Außen- und Innenkabinen, Außenbereich) sauber sind!

15. Für die Nutzung der Halle verweisen wir ausdrücklich auf die Hallenordnung und auf das Hygienekonzept in der jeweiligen aktuellen Fassung.

KEIN ESSEN – KEIN TRINKEN – KEINE STRAßENSCHUHE!

Vorstand SV Blomberg-Neuschoo 08.09.2021